

frewilliger Rücktritt in der 3. Klasse bis wann möglich?

Beitrag von „elefantenflip“ vom 22. Juni 2017 14:48

Auszug aus der Ausbildungsordnung Grundschule (NRW, AOGS):::

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern im Verlauf des Schuljahres von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase, von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen.